

Begründung:

Zu 1.a) und 1.b)

Die Mehrausgabe ist wegen des bestehenden erheblichen Sanierungsbedarfes des städtischen Kanalnetzes zwingend erforderlich. Diverse Kanalstränge im Stadtgebiet sind in einem so schlechten Zustand, dass umgehend mit den notwendigen Inspektions- und Sanierungsarbeiten begonnen werden muss.

Des Weiteren ist die Sanierung der Druckrohrleitung im Bereich der L 6 (Brücke über die Wolfsburger Straße) und der Austausch der überalterten ELT-Anlage des Hauptpumpwerkes erforderlich.

Die Mehrausgaben werden aus dem Gebührenhaushalt gedeckt.

Zu 2.a)

Aufgrund der positiven Steuerkraft der Stadt Emden wurde seitens des Landes Niedersachsen die Finanzausgleichsumlage festgesetzt. Diese Entwicklung war bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2000 nicht absehbar, so dass eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan nicht erfolgen konnte.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt.

Zu 2.b)

Die Reparatur des Dachstuhls des Personalwohnheimes bzw. der Personalwohnungen des Hans-Susemihl-Krankenhauses kann nicht länger hinausgezögert werden, da häufige Leckagen ein Handeln erforderlich machen, um eine Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden.

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Zu 2.c)

Wegen Einsturzgefahr und des damit verbundenen Risikos der Schädigung bzw. Zerstörung der dort vorhandenen Glocke musste der Glockenturm der Kirche Wybelsum repariert werden.

Da diese Maßnahme nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden konnte, ist die Mehrausgabe zur Deckung der entstandenen Kosten erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Zu 3.a)

Die Mehrausgabe dient der Beschaffung einer Spezialsoftware für den gesamten Bereich Straßenverkehrswesen. Sie ist erforderlich, um den heutigen Anforderungen an eine zeitnahe und umfassende Information und Bearbeitung zu/von straßenverkehrsrechtlichen Problemen zu genügen.

Die Software dient vorwiegend zum Aufbau einer Datenbasis, die dem FD zur Erledigung seiner Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrswesens dient (z. B. für Schwertransportgenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse, Baustellengenehmigungen, Parkerlaubnisse für Anwohner, Straßenkataster etc.). Die Möglichkeit einer späteren Einbindung in das GIS ist durch eine dann zu schaffende Schnittstelle aufgrund der offenen Datenstruktur gewährleistet.

Die Ausgabe ist im Rahmen der Budgetierung durch Mittel des Verwaltungshaushaltes gedeckt.

Zu 3.b)

Da das anzuschaffende Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Uphusen-Marienwehr aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im zukünftigen Einsatzbereich zwingend auf die Ausstattung mit einem Fahrgestell mit Allradantrieb angewiesen ist, ist die Mehrausgabe erforderlich. Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Uphusen-Marienwehr umfasst u. a. nicht ausreichend befestigtes, jedoch bebautes Gelände (an der Hieve und am Uphuser Meer).

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Zu 3.c) und 3.d)

Die Kanalisationsarbeiten in den Stadtteilen Twixlum und Wybelsum laufen in vollem Umfang. Bislang wurden aufgrund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel lediglich Teilaufträge erteilt, um mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Der Baufortschritt erfordert nun die Anpassung der Auftragssummen an die geprüften Submissionsergebnisse, um die Arbeiten entsprechend fortführen zu können.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 7000-9657)